

ABRUNDUNGSSATZUNG MAJENFELDE

PLANZEICHEN

I. FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 Abs. 7 BauGB

BAUFLÄCHEN



BAUFLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB



WEITERE BAUFLÄCHEN § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF,



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB



FEUERWEHR

ANPFLANZUNGEN



ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHEN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (AUSGLEICHSMAßNAHME FÜR DIE BAUGRUNDSTÜCKE) § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 1a BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGE



VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN



GEMARKUNGSGRENZE



IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE



FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN



VORHANDENER KNICK § 15a Abs. 1 LNatSchG



ANBAUVERBOTSZONE § 29 StrWq

RECHTSGRUNDLAGEN

Entworfen und aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Bosau durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel. 04521-7917-0)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.10.1998 folgende Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Abrundungssatzung), bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Satzungsentwurf hat in der Zeit vom 08.06.98 bis einschließlich 08.07.98 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von den betroffenen Bürgern schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 23.05.98 im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 03.06.98 der Satzungsentwurf zugeleitet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.
- Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Abrundungssatzung) wurde am 08.10.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensvermerke 1a - 1c bestätigt.

Bosau, 28. Okt. 1998



[Signature]
1. Stellvertreter
des Bürgermeisters

Bosau, 28. Okt. 1998



[Signature]
1. Stellvertreter
des Bürgermeisters

- Die Durchführung des Planungsverfahrens ist am 31.10.98 ortsüblich bekanntgemacht worden, gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung und die Rechtsfolgen sowie auf die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Bosau, 02. Nov. 1998



[Signature]
(Herrmann)
- Bürgermeister -

SATZUNG DER GEMEINDE BOSAU ÜBER DIE GRENZEN DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILES UND ABRUNDUNG DES GEBIETES (ABRUNDUNGSSATZUNG)

der Ortschaft Majenfelde

08. Oktober 1998

PLANZEICHNUNG
M. 1:2000

